

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **63/64 (1914)**

Heft 15

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Ausrüsten des Gewölbes erfolgte am 15. August, also nach 40 Tagen Erhärtungszeit und geschah in der allgemein üblichen Weise durch Lüften der Sandtöpfe vom Scheitel gegen die Widerlager, wobei sich die Adhäsion zwischen Gewölbeschalung und Gewölbebeton als so stark erwies, dass ein Herabgehen des beweglichen Teiles nach teilweiser Leerung der Sandtöpfe erst durch Eintreiben von Keilen zwischen Beton und Schalung hervorgebracht werden konnte. Gemäss Versuchen betrug die Druckfestigkeit des Beton nach 28 Tagen schon 350 bis 420 kg/cm². (Schluss folgt.)

Ideen-Wettbewerb für ein Verwaltungs-Gebäude der Stadt Luzern.

Von den vier auf Seite 160 dieses Bandes bekannt gegebenen prämierten Entwürfen gelangen die beiden ersten auf den folgenden Seiten zur Darstellung, während die beiden mit je einem III. Preis in gleichem Rang bedachten Arbeiten „Leodegar III“ von Pflughard & Häfeli in Zürich und „Sonniger Hof“ von Theiler & Helber in Luzern in einer der nächsten Nummern folgen werden. Lage und Form des Bauplatzes zeigt der untenstehende Lageplan.

Urteil des Preisgerichts.

Zur Beurteilung der eingelangten Entwürfe versammelte sich das Preisgericht vollzählig Montag den 2. März nachmittags im Kursaal. Eine frühere Versammlung des Preisgerichtes war gemäss Mitteilungen der städtischen Baudirektion wegen der sehr zeitraubenden Ueberprüfung der Projekte in bezug auf die Einhaltung der Programmbestimmungen, namentlich aber wegen Lokalschwierigkeiten nicht möglich. Die Pläne waren in drei Sälen des Kurhauses übersichtlich aufgehängt. Anhand des vorliegenden Verzeichnisses und des Berichtes der Baudirektion wird festgestellt, dass im ganzen nachstehende 84 Projekte rechtzeitig eingegangen sind:

Nr. 1. Einfach; 2. Bodenständig (ganz unvollständige Skizze eines Laien); 3. Sprich für mich; 4. Büdi; 5. S. P. Q. L. I.; 6. Luciaría; 7. Leodegar I.; 8. Tradition; 9. Acta non verba; 10. Bürgerstolz I.; 11. Grau; 12. Eines für Alles, Alles in Einem; 13. 3 Höfe; 14. Parthenon; 15. St. Leodegar II.; 16. Städtebau-Raumkunst; 17. Bürgerstolz II.; 18. Fräkmünt; 19. Bürgerlich schlicht; 20. 27. Januar 1914; 21. Vineta; 22. Warum nicht? 23. Potz Rigi und Pilatus; 24. Aus gut und alt ein' neu' Gestalt; 25. Steuerfaktor; 26. Leodegar III; 27. Horizontal; 28. Stadtzeichen; 29. Im Stadtbild; 30. St. Mauritius; 31. St. Leodegar IV.; 32. S. P. Q. L. II.; 33. Stanserhorn; 34. Augsburg; 35. Frischhans Theiling; 36. Für uns bau alles auf einmal; 37. Zentrum; 38. Lux; 39. 2 Hauptgänge; 40. Fritsch; 41. Luzern Anno 1914; 42. Für die Leuchtenstadt; 43. Gemeinwohl; 44. Feuerprobe; 45. Chätzers-Chrämpeli; 46. Vorhof I.; 47. Stadthausplatz I.; 48. Lodigari; 49. Luegisland; 50. Drei Linden; 51. Zentralhof; 52. S. P. Q. R.; 53. Vorhof II.; 54. Arkaden; 55. Grosser Hof; 56. Für d'Luzärner; 57. Haus der Stadtväter; 58. Civis; 59. Pro lege, pro grege militemus; 60. Strassenbild; 61. Reuss III; 62. Laubengang; 63. Sic; 64. 4 Eingänge; 65. Sonniger Hof; 66. Reuss II.; 67. Rothusplatz; 68. Leu; 69. Hof; 70. Offener Hof I.; 71. 30. Januar; 72. Würdig dem Zweck; 73. Winkelried; 74. Parsifal; 75. Holbein; 76. Stadtmonument; 77. Stadtbild; 78. Stadthausplatz II; 79. Reuss I; 80. Urbo turrita; 81. Offener

Hof II; 82. Freitreppe; 83. Fürio; 84. Auf kleinem Grund ein stattlich Haus.

Nachdem am 2. März die Projekte von den Preisrichtern studiert worden waren und ein gemeinschaftlicher orientierender Rundgang stattgefunden hatte, wurden am 3. März nach nochmaliger Besichtigung folgende 65 Projekte teils wegen Nichterfüllung des Programms, teils wegen unbefriedigender Grundriss- oder Fassadenlösungen ausgeschieden: Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 22, 23, 24, 25, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 40, 41, 43, 45, 46, 49, 50, 51, 53, 55, 56, 58, 59, 60, 61, 63, 64, 66, 67, 68, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 79, 80, 81, 82, 83, 84.

Bei einem weitem Gang schieden aus ähnlichen Gründen folgende 12 Projekte aus: Nr. 20, 37, 38, 42, 44, 47, 48, 54, 57, 62, 70 und 78. Zu diesen ist zu bemerken:

Nr. 20. 27. Januar 1914. Die Bauflucht am Hirschengraben bildet eine unschöne Linie. Die Disposition der Eingangshalle ist in Beziehung zur Haupthalle ungünstig. Die Nordwestecke des Gebäudes lässt den Turm nicht zur Geltung kommen und ist in der Architektur kirchenartig.

Nr. 37. Zentrum. Die Platzausbildung gegen die Obergrundstrasse ist unter den gegebenen örtlichen Verhältnissen an sich nicht gerechtfertigt und in der vorliegenden Lösung zu gesucht. Die Grundrissdisposition ist im übrigen klar, die Architektur aber nicht lokal empfunden.

Nr. 38. Lux. Die vorgesehene Platzanlage ist an und für sich gut, aber hier nicht notwendig. Der Grundriss ist übersichtlich und klar. Die Hallen vor dem Erdgeschoss an der Obergrundstrasse und am Hirschengraben sind überflüssig und für die Beleuchtung der hinterliegenden Räume nachteilig. Verschiedene Raumgruppen sind zu klein und dem Programm nicht entsprechend. Für den Saal des grossen Stadtrates ist zu wenig Vorraum geschaffen. Die Architektur ist in mehreren Teilen unbefriedigend. Die Kosten sind zu gering veranschlagt, weil die Arkaden gar nicht und Bauten von grosser Höhe mit nur 22 Fr. berechnet wurden.

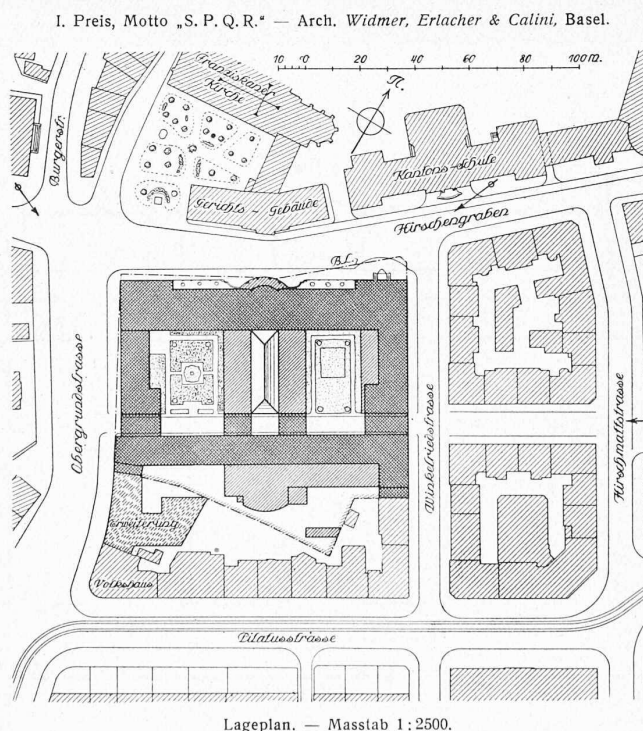
Nr. 42. Für die Leuchtenstadt. Gute Gesamtdisposition, die aber im einzelnen, speziell im Mittelbau mit der Schalterhalle, Mängel aufweist. Die vorgelegten Hallen am Hirschengraben und an der Obergrundstrasse sind unnötig und für die Beleuchtung der hinter liegenden Räume ungünstig. Der Turm über der Durchfahrt im Hofe ist unmotiviert und unschön. Mehrere im Programm verlangte Räume fehlen, andere sind zu klein. Ruhige Linienführung in der Architektur. Das Projekt bedingt die Ausführung in einer Bauperiode. Die Revision der vorgelegten Kostenberechnung ergibt eine bedeutende Ueberschreitung.

Nr. 44. Feuerprobe. Das Projekt zeigt eine ungünstige und dem Publikum die Orientierung erschwende Gesamt-Disposition, bedingt durch den hufeisenförmigen Vorhof, der auch an sich nicht zweckmässig ist. Der innere Hof ist zu stark überbaut. Die Raumbedürfnisse sind vielerorts ungenügend befriedigt.

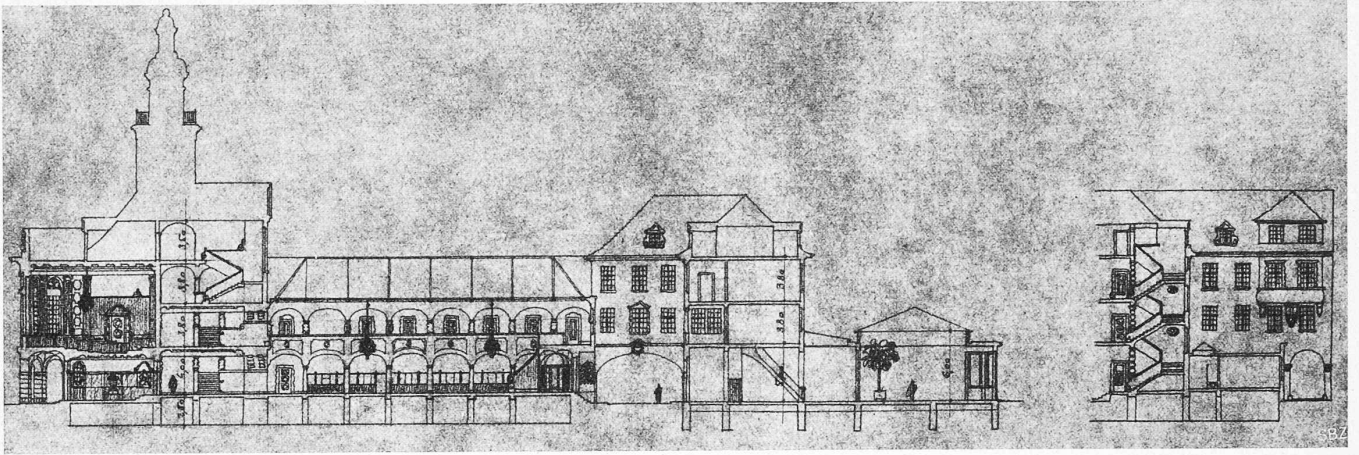
Nr. 47. Stadthausplatz I. Wenig übersichtliche Grundrissdisposition. Die Eingänge und Treppen sind nicht günstig. Einige Räume

sind gegenüber dem Programm ungenügend dimensioniert. Die Architektur ist im allgemeinen ohne besonderen Reiz. Die Nordwestpartie mit dem mächtigen Turm hat kirchlichen Charakter.

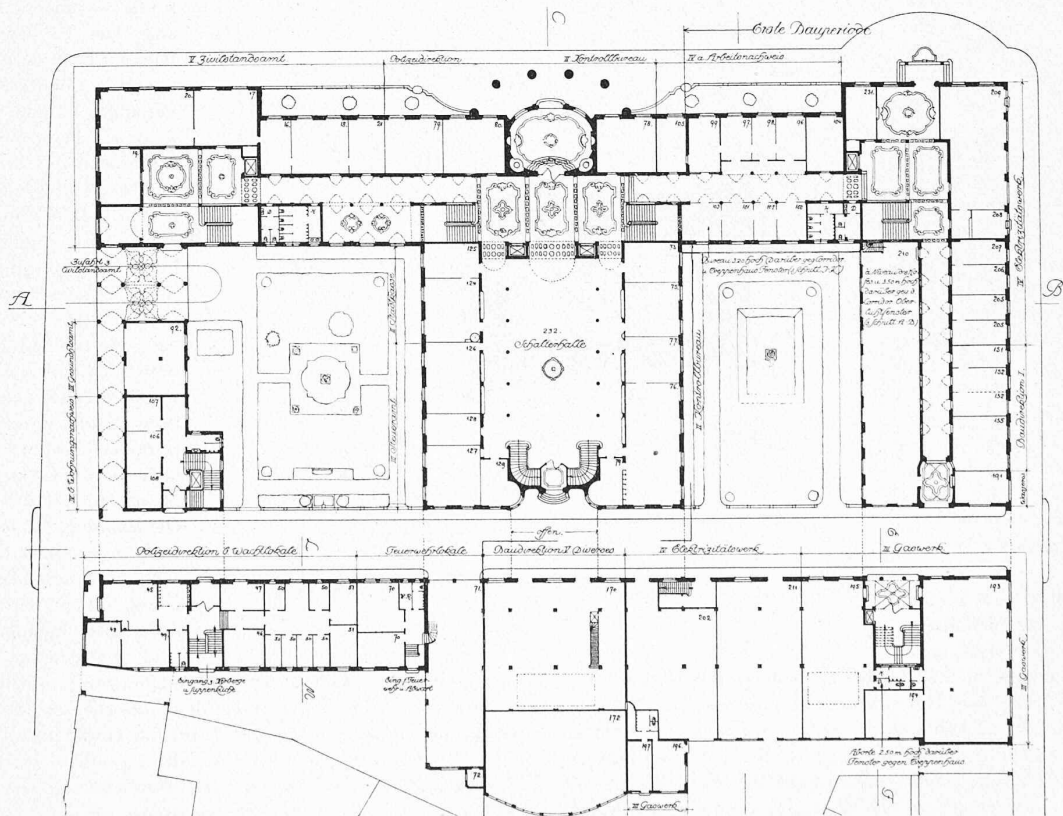
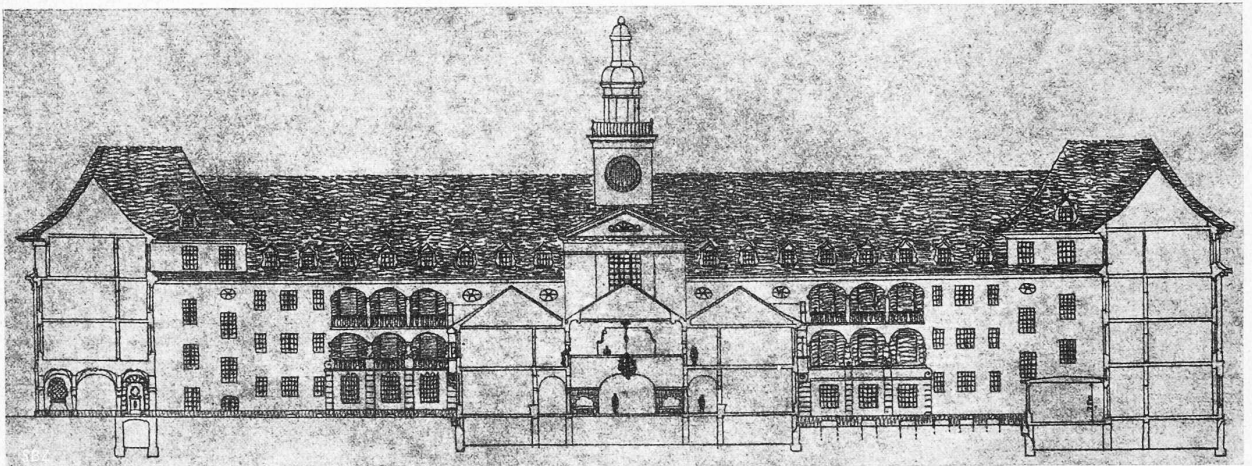
Nr. 48. Lodigari. Die Ausbildung eines grossen Hofes ist an sich anerkennenswert, wird aber durch unmotivierte Einzelheiten (Vorbauten für die Hofeingänge) wieder beeinträchtigt. Die Bauflucht am Hirschengraben bildet eine unschöne Linie. Schalterhalle und Korridor im Ostflügel sind mangelhaft beleuchtet. Die



Lageplan. — Masstab 1:2500.



Verwaltungs-Gebäude der Stadt Luzern. — I. Preis, Motto „S. P. Q. R.“ — Architekten: Widmer, Erlacher & Calini, Basel.



Oben: Längsschnitt, darunter Querschnitt durch die Schalterhalle, 1:600. — Unten: Grundriss vom Erdgeschoss, 1:800.

in bezug auf die Eingänge, ist nicht klar. Die Bauflucht am Hirschengraben ist unschön. Die Raumbedürfnisse sind teilweise ungenügend berücksichtigt. Die Vorschrift betr. Gebäudehöhe wird für das südliche Hofgebäude nicht eingehalten. Eine etappenweise Durchführung ist nicht gut möglich.

Nr. 70. *Offener Hof*. Die Grundrissanlage ist nicht zweckdienlich und erschwert dem Publikum zufolge mangelnder Uebersichtlichkeit die Orientierung. Die Fluchtlinie am Hirschengraben ist unschön. Die Mittelpartie am Hirschengraben befriedigt weder in der Hauptlösung noch in der Variante. Die Kostenberechnung ist unrichtig, indem Bauteile im Hof mit Haupttreppe, Saal für den Grossen Stadtrat usw. nur zu 22 Fr. gerechnet sind; die Revision ergibt eine bedeutende Kostenüberschreitung.

Nr. 78. *Stadthausplatz II*. Das Ganze entbehrt, sowohl in bezug auf Grundrisse, wie auf Architektur der nötigen Klarheit und Einheitlichkeit. Einige reizvolle Einzeldispositionen sind in der Grundrissanlage vorhanden. Die Höfe wirken architektonisch nicht gut.

In engerer Wahl verblieben sieben Projekte, deren eingehende Prüfung folgendes Resultat ergab:

Nr. 14. *Parthenon*. Die Grundrissanlage ist übersichtlich, immerhin mit unnötiger Opulenz in den Treppen. Die Architektur befriedigt nicht; sie entspricht weder dem Zweck des Baues, noch

kuppel ist kostspielig und kann ohne Benachteiligung der Bauwirkung weggelassen werden.

Nr. 26. *Leodegar III*. Die Platzbildung gegen die Obergrundstrasse ist an sich gut, aber nicht notwendig. Die gebrochene Bauflucht am Hirschengraben befriedigt nicht.

Die Ecke Hirschengraben - Winkelriedstrasse ist nicht gut gelöst. Im übrigen zeigt das Projekt eine klare und in den Hauptgedanken gute Grundrisslösung. Der Saal des Grossen Stadtrates ist in bezug auf Anordnung und Zugänge nicht gelungen. Verschiedene Raumgruppen sind zu klein. Die Architektur ist ruhig und einheitlich, in der Variante ohne Giebel besser. Die Anregung für Ueberbauung der Burgerstrasse ist beachtenswert.

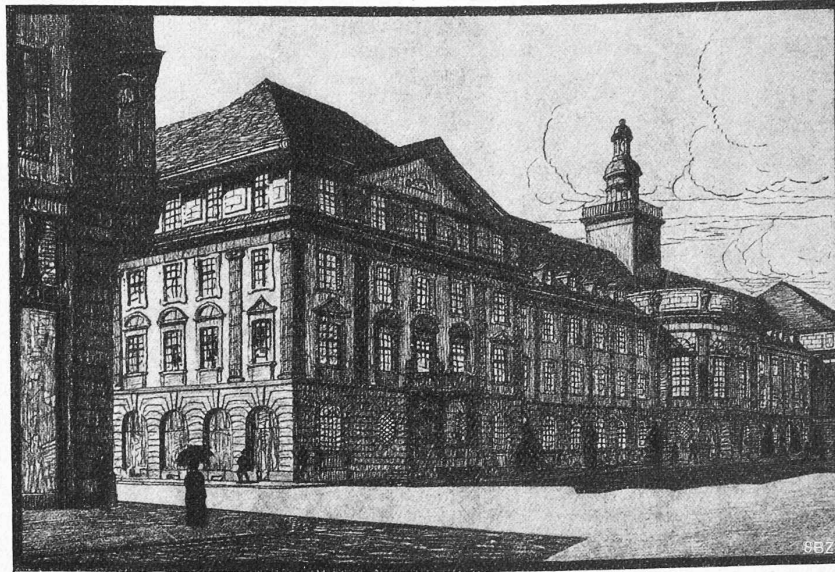
Nr. 39. *Zwei Hauptgänge*. Klare Grundrissdisposition. Einige Räume sind ungenügend dimensioniert. Es fehlen einzelne Schnitte

vom Hauptgebäude, sowie Ansicht und Schnitte der Hofgebäude. Der Fassadenaufbau ist einheitlich im Charakter, aber etwas schwer. Die erste Bauperiode ergibt einen für sich abgeschlossenen Bau.

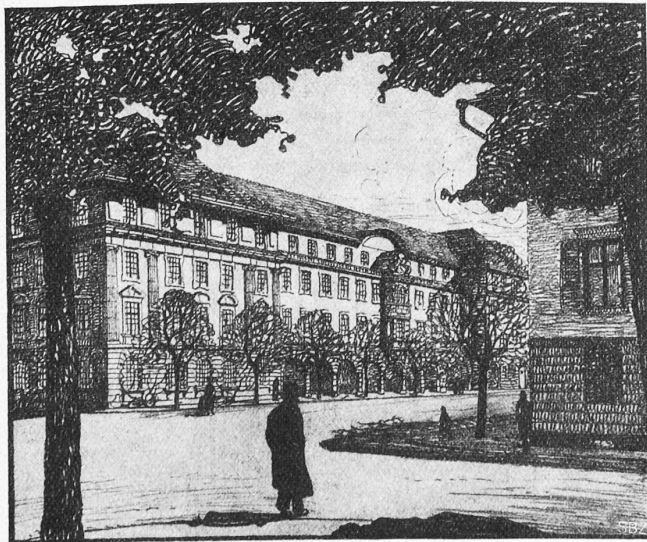
Nr. 52. *S. P. Q. R.* Das Projekt zeigt eine in allen Teilen klare und praktische Lösung in symmetrischer Anlage. Durch den relativ niedrigen, nur bis auf Höhe des 1. Stockes geführten Bau mit der Schalterhalle entstehen zwei für sich schön bemessene Höfe, und es bleibt für Luft und Licht doch die Wirkung eines einzigen grossen Hofes. Der Haupteingang am Hirschengraben führt zu

Ideen-Wettbewerb Verwaltungs-Gebäude Luzern.

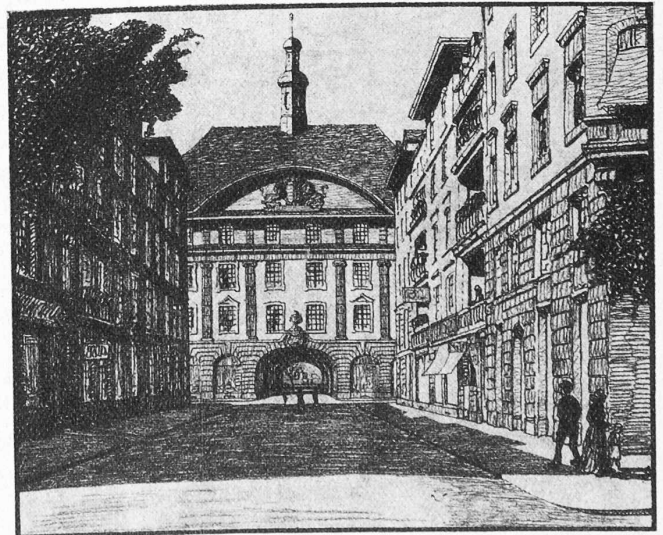
I. Preis, Motto „S. P. Q. R.“ — Architekten Widmer, Erlacher & Calini in Basel.



Ansicht vom Hirschengraben aus (vergl. Lageplan Seite 209).



Ansicht von der Burgerstrasse gegen die Obergrundstrasse.



Blick aus der Hirschmattstrasse gegen die Durchfahrt.

ist sie — namentlich mit dem vorgesehenen Turm — der Stadt Luzern angepasst.

Nr. 21. *Vineta*. Das Areal ist zu sehr überbaut. Die grosse Opulenz des mittleren Gebäudeteiles und der Treppen rechtfertigt sich nicht, weil nur wenig Schalterräume daran liegen. Die Hallen sind schlecht beleuchtet, die Pfeiler verkehrsstörend. Viele Räume sind zu schmal und zu tief. Die I. Bauperiode ist zu umfangreich. Die Fassaden sind einheitlich und gut proportioniert; die Mittel-

einer zentral gelegenen Schalterhalle in einer Art, die es möglich macht, den Verkehr für die übrigen Bauteile schon vor dem Betreten der Halle übersichtlich und praktisch zu teilen. Der Verbindungsweg von der Winkelriedstrasse zu der Obergrundstrasse, von welchem aus die Schalterhalle ebenfalls erreichbar ist, liegt in der Axe der Querstrasse, ist sehr übersichtlich durchgeführt und kann mit den Einblicken in die Höfe gute Architekturbilder erschliessen. Der sekundäre Verbindungsweg hinter den sämtlichen

Hofgebäuden ist als Zufahrt zu diesen von praktischem Wert. Sämtliche Eingänge, Treppen und Lifts sind geschickt angeordnet. Aus praktischen und ästhetischen Gründen wäre zu erwägen, ob die Schalterhalle nicht durch hohes Seitenlicht, statt durch Oberlicht beleuchtet werden sollte. Mit der gradlinigen Durchführung der Bauflucht am Hirschengraben wurde eine symmetrische Gesamtarchitektur erreicht, die dem Bau zur nötigen monumentalen und klaren Wirkung verhilft und in den Eckpartien einfache rechtwinklige Bauteile von guter Wirkung ermöglicht. Die Fassadengliederung ist eine sehr gelungene. Das ganze Projekt zeugt von feinem architektonischen Verständnis.

Nr. 65. *Sonniger Hof.* Das Projekt zeigt einen guten Grundriss und klaren Aufbau. Der Gedanke, am Obergrund einen dominierenden Hauptbau auszubilden und am Hirschengraben sich der gebrochenen Baulinie anzuschmiegen, ist gut gelöst. Im Hauptbau Obergrundstrasse genügt statt zwei Treppen eine dreiarmlige Treppe. Das Erdgeschoss des Hauptbaues muss statt für untergeordnete Zwecke vollends für die dem Verkehr mit dem Publikum dienenden Räume verwendet werden. Die Lokalitäten der Polizei sind sehr günstig disponiert. Im übrigen sind einige Räume zu klein bemessen. Der Haupthof ist architektonisch gut ausgebildet. Die Architektur ist einheitlich und wirkungsvoll.

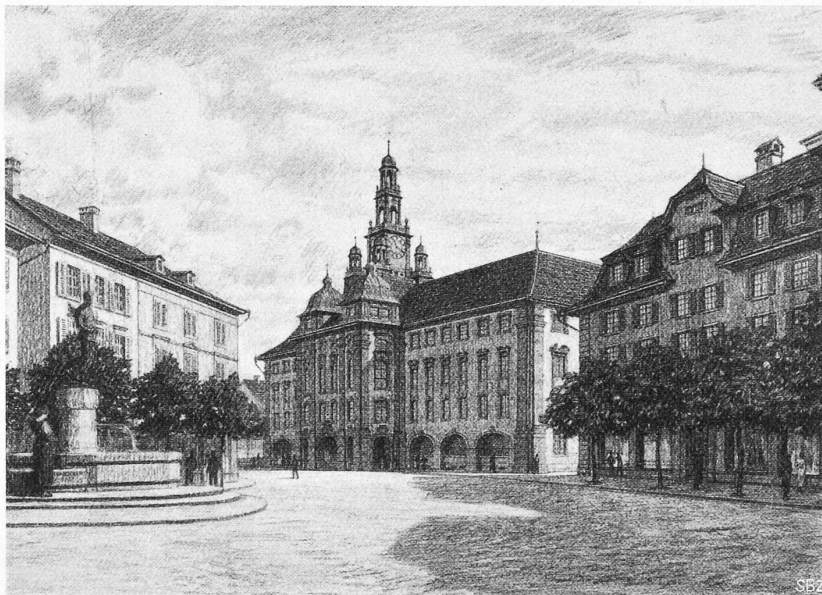
Nr. 69. *Hof.* Die Anlage um einen grossen Mittelhof ist in klarer und schöner Grundrissdurchbildung gut gelungen. Der Hauptbau am Obergrund mit seiner zentralen Halle ist übersichtlich und räumlich gut disponiert. Die Osthälfte als 1. Bauperiode ist geschickt

den Verhältnissen angepasst, jedoch in der Dimensionierung des Lichthofes an der unteren zulässigen Grenze. Im Bau an der Obergrundstrasse würden sämtliche Höfe besser auf Dachhöhe mit Glas überdeckt und statt der geschlossenen Wände Säulenhallen erstellt. Bei diesem Projekt zeigt sich deutlich, wie durch die Anlage des Haupteinganges und der Schalterhalle an der Obergrundstrasse die Kommunikation zu den andern Bauteilen erschwert und weitläufig wird. Der Verfasser hat die Möglichkeit, gegen den Hof sonnige Räume zu legen, gut ausgenutzt. Die Architektur zeugt von einer feinen Empfindung für den Charakter der alten

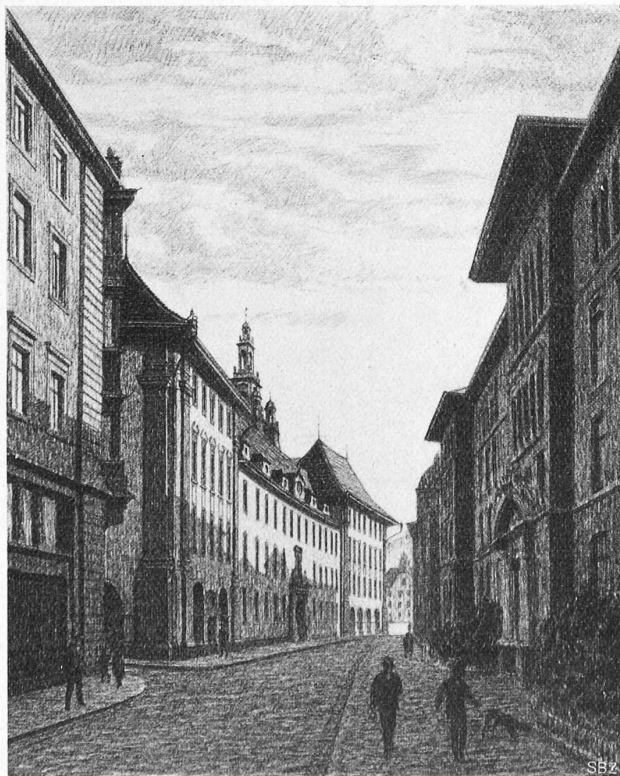
lokalen Bauweise. Die Fassade am Hirschengraben ist mit grossem Verständnis der Baulinie angeschmiegt. Die Mittelpartie des Baues am Obergrund dürfte sowohl an der Strasse wie nach der Hofseite ruhiger sein und auf letzterer weniger kirchlichen Charakter haben. Immerhin muss der Tendenz, hier statt mit hohem Turm nur durch einen dachreiterartigen Aufbau zu wirken, Anerkennung gezollt werden. Der Vorbau in der Fassadenmitte an der Obergrundstrasse (in der Variante weggelassen) steht über dem Trottoir und ist nur

Ideen-Wettbewerb Verwaltungs-Gebäude Luzern.

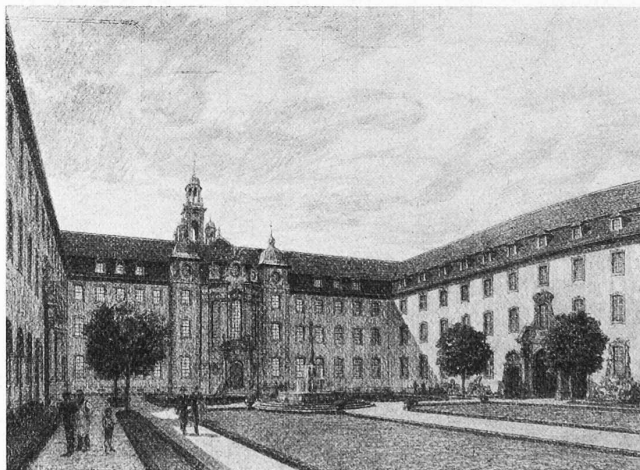
II. Preis, Motto „Hof“. — Arch. A. v. Senger, Zürich, mit Arch. T. Nager aus Luzern.



Hauptfront an der Obergrundstrasse, von Süden gesehen.



Nordwestfront am Hirschengraben.

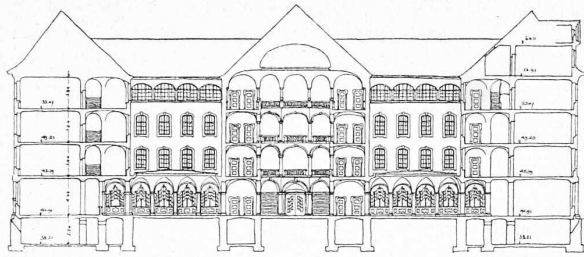


Hofansicht gegen das Haupttreppenhaus.

bei genügender Dimensionierung der Durchgangsöffnung in den Arkaden zulässig.

Das Studium der Entwürfe führte zu folgenden *Erwägungen allgemeiner Natur*, die neben den Vorschriften des Programms für die Prämierung begleitend sind.

Die Unterbringung der im Programm vorgesehenen Räume ist nur dann befriedigend möglich, wenn der Bauplatz ganz ausgenützt wird und grosse Höfe gebildet werden. Deshalb ist eine Platzausgestaltung unter Zurücksetzung der Bauflucht nicht zweckdienlich und zum Beispiel an der Obergrundstrasse, deren Breite bereits eine reichliche ist, auch nicht nötig.

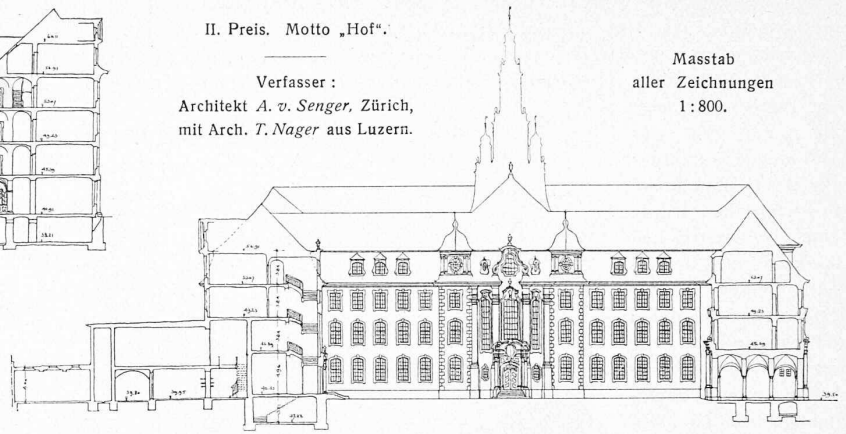


Längsschnitt durch die Schalterhallen.

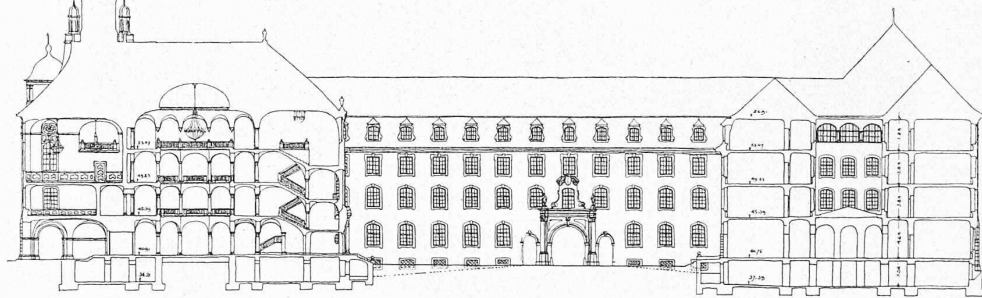
II. Preis. Motto „Hof“.

Verfasser:
Architekt A. v. Senger, Zürich,
mit Arch. T. Nager aus Luzern.

Masstab
aller Zeichnungen
1:800.



Querschnitt durch den Hof.



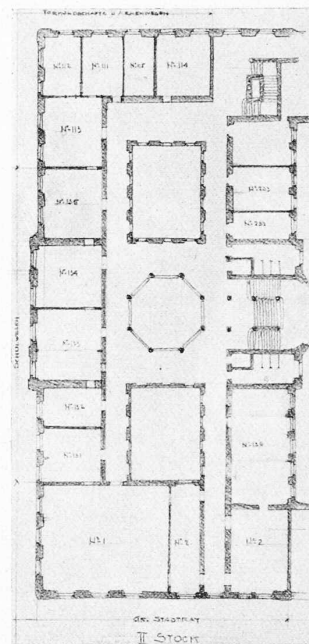
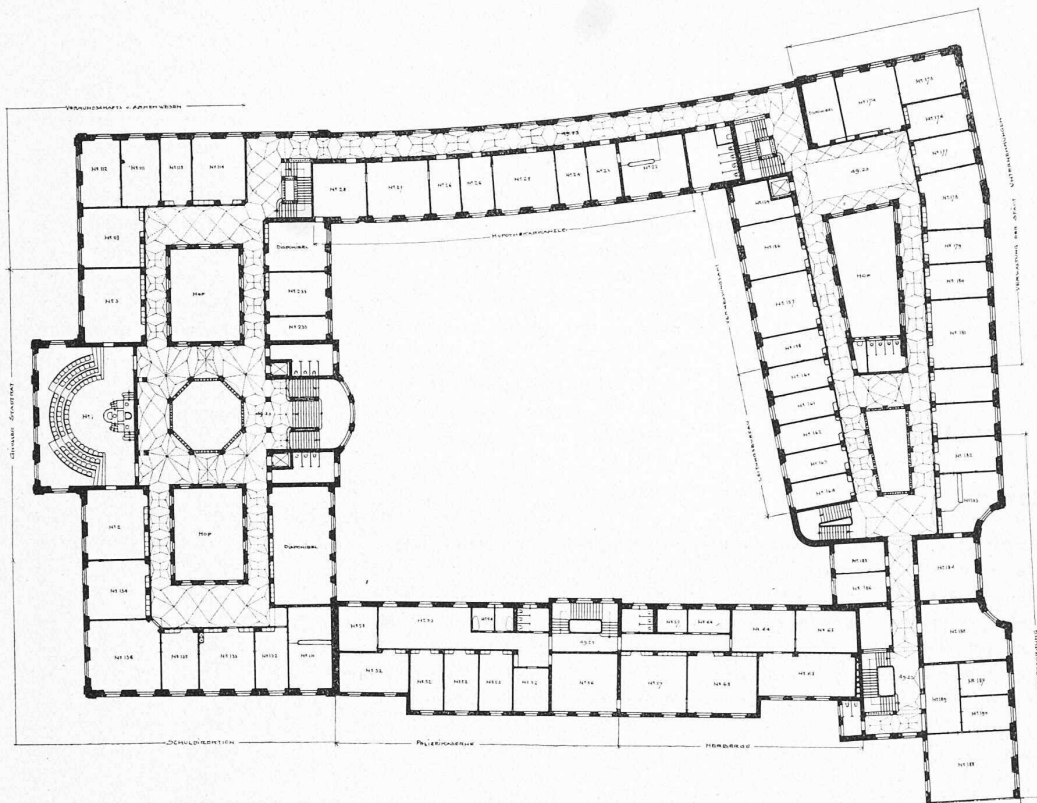
Längsschnitt durch den Hof in der Axe des Haupteingangs an der Obergrundstrasse.



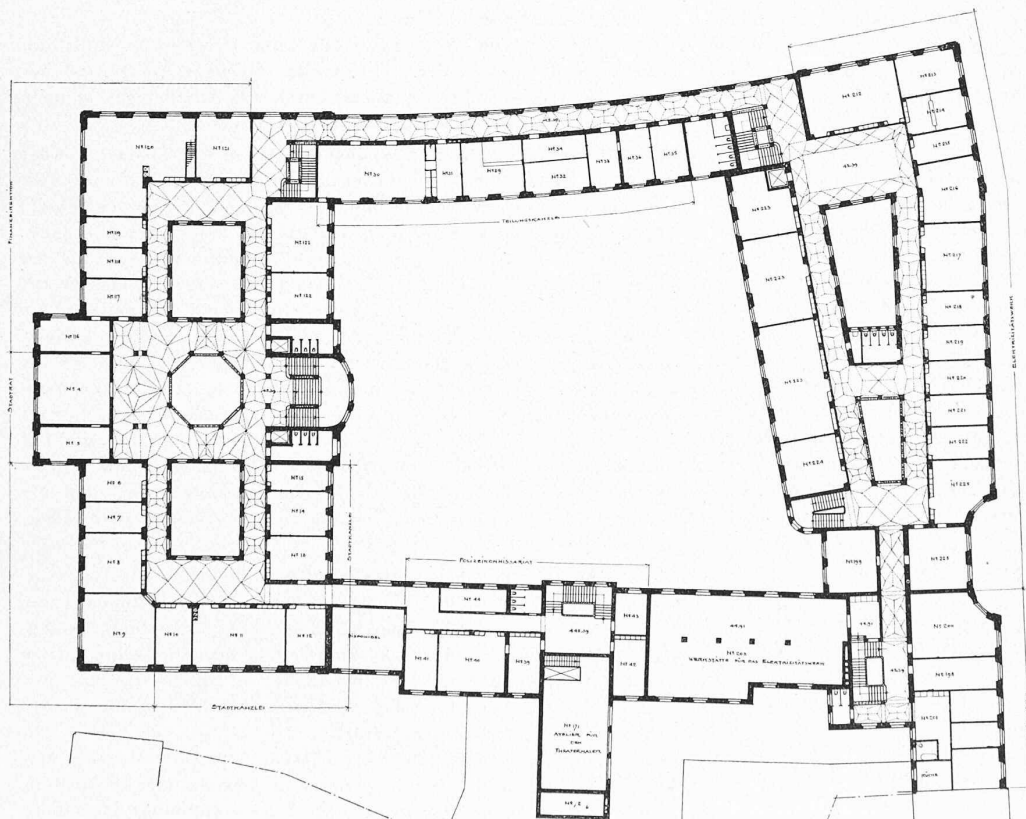
Erdgeschoss-Grundriss, zugleich Lageplan mit der nach Programm verbindlichen Baulinie (strichpunktliert). — Masstab 1:800.

Ideen-Wettbewerb für ein Verwaltungs-Gebäude der Stadt Luzern.

II. Preis, Motto „Hof“. — Verfasser: Arch. A. v. Senger in Zürich mit Arch. T. Nager aus Luzern.



Variante zur Vermeidung der Bau-
linien-Überschreitung an der Ober-
grundstrasse durch Verlegung des
grossen Stadtrat-Saales in die süd-
liche Gebäude-Ecke. — 1:800.



Grundrisse vom I. und II. Stock nach dem Hauptprojekt. — Masstab 1:800.

Aus betriebstechnischen Gründen ist die Anlage einer grossen Schalterhalle in der Nähe des Haupteinganges wünschenswert. Sie soll mit dem Hauptvestibül und der Haupttreppe das Zentrum des ganzen Gebäudekomplexes bilden und an eine Mittelaxe vom Hirschengraben aus gelegt werden. Die Unterbringung der oben

erwähnten Räume in einen Bau an der Obergrundstrasse hat den Nachteil, dass sie gegenüber den andern Gebäudeteilen zu exzentrisch liegen.

Für die Erstellung eines grossen kostspieligen Turmes ist weder durch Rücksichten auf die Zweckbestimmung des Baues oder die Lage des Platzes, die keine zentrale ist, noch aus Gründen des Strassen- und Ortsbildes eine Notwendigkeit vorhanden. Die allfällige wünschbare Uhr kann in einem Dachreiter oder anderweitig plaziert werden.

Der Wunsch nach etappenweiser Bauausführung darf nur so weit berücksichtigt werden, als dadurch die Einheitlichkeit der Gesamtanlage nicht gestört wird. Es muss bei dieser Gelegenheit betont werden, dass die ununterbrochene Durchführung der ganzen Anlage aus verschiedenen Gründen sehr zu begrüßen wäre. Jedenfalls ist

darüber zu wachen, dass bei eventuellen spätern Bauperioden an der Architektur nicht mehr auf Kosten der Einheitlichkeit des Ganzen Abänderungen vorgenommen werden.

Von diesen Erwägungen geleitet und nach wiederholter Prüfung beschliesst das Preisgericht folgende Prämiierung:

- I. Preis 7000 Fr. Nr. 52, Motto: S. P. Q. R.;
 II. Preis 5000 Fr. Nr. 69, Motto: Hof;
 III. Preis ex æquo 3500 Fr. Nr. 26, Motto: Leodegar III.;
 III. Preis ex æquo 3500 Fr. Nr. 65, Motto: Sonziger Hof.

Anzukaufen:

- Nr. 39, Motto: Zwei Hauptgänge; 1000 Fr.
 Die Oeffnung der Kuverts ergab folgende Namen der Verfasser:
 Nr. 52: *Widmer, Erlacher & Calini*, Architekten (B. S. A),
 Basel und Bern.
 Nr. 69: *A. v. Senger*, Architekt (B. S. A.), Zürich, mit *T. Nager*,
 Architekt, Luzern.
 Nr. 26: *Pfleghard & Häfeli*, Architekten, Zürich 1, Mitarbeiter
Josef Kaufmann.
 Nr. 65: *Theiler & Helber*, Architekten, Luzern.
 Nr. 39: *Theiler & Helber*, Architekten, Luzern.
 Luzern, den 7. März, 1914.

Das Preisgericht:

Baudirektor *O. Schnyder*, Luzern, Präsident; Prof. Dr. *Gull*, Zürich;
W. Joss, Architekt, Bern; *M. Müller*, Stadtbaumeister, St. Gallen;
H. Reese, Alt Reg.-Rat, Basel.

Miscellanea.

Wandschmuck im Ständeratssaal des Bundeshauses.

Bei Anlass der Ausschusssitzung der G. e. P. vom letzten Sonntag in Bern haben die Kollegen gemeinschaftlich das soeben durch den Maler *W. Balmer* fertig erstellte, von ihm gemeinsam mit *Alb. Welti* entworfene und begonnene Bild der Unterwaldner Landsgemeinde besichtigt, das die südliche Längswand des Ständeratssaales schmückt. Männiglich hatte seine Freude an dem charakteristischen Werk Weltischer Kunst.

Leider ist in der Fertigstellung der Umrahmung des Bildes eine Verzögerung eingetreten, die möglicherweise verhindern wird, dass der Raumschmuck auf die Eröffnung der Landesausstellung hin ebenfalls fertig werde. Die Wand, die das Bild einnimmt, ist durch Bogenstellungen unterteilt, die von über dem etwa 2 m hohen Wandtäfer beginnenden Pilastern getragen wird. Pilaster und Bogen sind als Eichentäfer ausgeführt, dessen ruhiger sattbrauner Ton prächtig zu dem farbenfrohen figurenreichen Gemälde stimmt. Nun ist aber die Frage aufgeworfen worden, ob diese Pilaster nicht besser durch solche in dem gleichen bunten Marmor ersetzt würden, aus dem die die Tribünen an den beiden Schmalseiten des Saales tragenden Säulen erstellt sind. Infolgedessen erhielt die eidg. Baudirektion den Auftrag, einen bezüglichen Vorschlag aufzustellen. Die Anwendung von Marmor für diese Bauteile würde auch den Ersatz des Täfers der untern Partie der Wand durch eine Marmorverkleidung bedingen, auf welche die Marmor-Pilaster zu stehen kämen.

Die Meinung der Anwesenden ging übereinstimmend dahin, dass die Beibehaltung des braunen Täfers unbedingt vorzuziehen wäre, sowohl für das Bild selbst, wie auch für die ganze Stimmung des Saales, die beide durch die bunten Marmor-Pilaster und die weissen goldverbrämten Kapitäle derselben höchst nachteilig beeinflusst werden müssten, abgesehen von den erheblichen Kosten, die durch Umarbeitung der ganzen Wand in Marmorarchitektur veranlasst würden.

Allgemein war deshalb der Wunsch, die massgebenden Behörden möchten sich endgültig für die Holzpilaster entscheiden. Dadurch würde es auch möglich, den fertig erstellten Saal den Besuchern der Landesausstellung zur Besichtigung zugänglich zu machen.

Der Föttinger-Transformator. In Band LXI, Seite 10 haben wir über die erfolgreichen Versuche berichtet, die mit einem hydrodynamischen Getriebe, System Föttinger, von 10 000 PS vorgenommen wurden¹⁾. Nach diesen Versuchen ist seinerzeit der Einbau zweier Getriebe vorgenannter Leistung in einem Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie beschlossen worden. Ein kleinerer Dampfer dieser gleichen Gesellschaft, der mit zwei Föttinger-Antrieben von je 3000 PS ausgerüstet ist, wurde vor einigen Monaten in Betrieb gesetzt²⁾. Ferner hat die Vulcan-Werft zeitweilig solche Antriebe für zwei Kreuzer von 45 000 PS und 30 000 PS, sowie für einige Torpedobootzerstörer von 25 000 PS in Auftrag.

¹⁾ Vergl. auch Band LIV, Seite 371 und Band LVII, Seite 277.

²⁾ Engineering, 12. Dezember 1913.

Aber auch für stationäre Antriebe scheint sich die hydrodynamische Arbeitsübertragung zu bewähren. So wurden damit Versuche an einem *Stabeisen-Walzwerk* mit drei Strassen ausgeführt³⁾. Die aus einer Dampfturbine mit Föttinger-Transformator bestehende Antriebsmaschine besass eine Leistung von 2000 PS und hatte auf dem Versuchsstand bis 3210 PS ergeben. Zur Regelung der Umlaufzahl des Walzwerkes wurden drei Anordnungen benutzt: Veränderung der primären Umlaufzahl des Transformators bei gleichbleibender Schaufelstellung, Aenderung der Stellung der Drehschaufeln bei gleichbleibender primärer Umlaufzahl, und beide Verfahren gleichzeitig. Die Versuche haben ergeben, dass die Schwankungen in den Umlaufzahlen des Walzwerkes bei allen drei Regelungsarten innerhalb der zulässigen Grenzen bleiben. Die Regelung durch Veränderung der primären Umlaufzahl, die in den meisten Fällen genügen wird, hat den Vorteil höhern Wirkungsgrads (82 % gegenüber nur 78 % beim zweiten Verfahren) und einfacherer Konstruktion des Antriebs.

Simplon-Tunnel II. Monatsausweis März 1914.

Tunnellänge 19 825 m		Südseite	Nordseite	Total
Firststollen:	Monatsleistung m	312	360	672
	Stand am 31. März . . . m	3035	4109	7144
Vollausbruch:	Monatsleistung m	271	340	611
	Stand am 31. März . . . m	2832	3956	6788
Widerlager:	Monatsleistung m	299	390	689
	Stand am 31. März . . . m	2520	3612	6132
Gewölbe:	Monatsleistung m	280	374	654
	Stand am 31. März . . . m	2420	3527	5947
Tunnel vollendet am 31. März . . . m		2420	3527	5947
In % der Tunnellänge . . . %		12,2	17,8	30,0
Mittlerer Schichten-Aufwand im Tag:				
	Im Tunnel	707	696	1403
	Im Freien	349	476	825
	Im Ganzen	1056	1172	2228

Nordseite. Die zwei Akkumulatorenlokomotiven wurden in Betrieb genommen. Während 30 Arbeitstagen standen durchschnittlich 26 Bohrhämmer im Betrieb.

Südseite. Die Widerlagerstollen der Druckpartie sind vollständig fertig ausgemauert. Es wurde mit dem Abbau und der Mauerung des Gewölbes begonnen. In den 28 Arbeitstagen standen durchschnittlich 45 Bohrhämmer in Verwendung.

Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914. Auf der folgenden Seite führen wir unsern Lesern den Lageplan der Ausstellung vor, aus dem durch Nummernbezeichnung und beigefügte Legenden die Zweckbestimmung aller Bauten, sowie deren Erbauer zu ersehen sind. Ein Vergleich dieses endgültigen Plans mit den Ergebnissen des zu seiner Gewinnung veranstalteten Ideen-Wettbewerbs vom Sommer 1911 (dargestellt in Band LVIII, Seite 90 bis 93 und Seite 120) zeigt, dass vom damals erstprämierten Projekt, abgesehen von Anklängen an den Haupteingang, sich nichts als brauchbar erwiesen hat. Einzig die Anordnung der Hallen für die Maschinen und das Transportwesen des Entwurfs Rybi & Salchli (die Maschinenhalle wurde bereits auf den Seiten 140 bis 142 dieses Bandes von uns dargestellt) konnte in den Ausführungsplan hinüber genommen werden. Ueber den Gesamteindruck und die Architektur im Einzelnen heute schon sich zu ergehen, wäre selbstverständlich verfrüht.

Die Hallen sind heute soweit vollendet, dass die Aufstellung der Ausstellungs-Objekte fast durchwegs erfolgen kann, und es entspricht einem dringenden Wunsch der Ausstellungsleitung, dass die Aussteller sich mit der Einlieferung beeilen möchten. Dies betrifft ganz besonders die Maschinenhalle, wo lebhaft montiert wird und wo zur Zeit bereits ein grosser Dieselmotor, Webstühle u. a. m. probeweise in Gang gesetzt werden.

Wir möchten also auch unsererseits nicht unterlassen, veranlasst durch eine am letzten Sonntag in Gesellschaft des Zentral-Komitee-Präsidenten Dr. *Moser* und der Ausstellungs-Ingenieure Professor *Hoffet* und *Probst* vorgenommene Besichtigung, *alle an der Ausstellung beteiligten Leser der „Bauzeitung“ dringend ermahnen, sich mit der Einlieferung und Aufstellung ihrer Objekte zu beeilen!* Sie handeln damit nicht nur im Interesse einer rechtzeitigen Fertigstellung, sondern ganz besonders in ihrem *eigenen*, wenn sie bei Zeiten am Platze sind.

³⁾ „Stahl und Eisen“, 22. Januar 1914.